

KOSTENÜBERNAHME FÜR VERHÜTUNGSMITTEL

Voraussetzungen:

- Sie wohnen in Hamburg und sind über 20 Jahre alt
- Sie erhalten eine der folgenden Leistungen:

- ALG 2 nach dem SGB II (Jobcenterleistungen)
- SGB XII (Sozialhilfe)
- Kindergeldzuschlag (§ 6a BKGG)
- BAföG / Berufsausbildungshilfen BAB
- Wohngeld
- Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- oder Sie bekommen keine der genannten Leistungen, verfügen aber nur über sehr geringes Einkommen (§ 85 SGB XII) Genauere Infos dazu erhalten Sie telefonisch.

- es liegt eine belastende soziale Situation vor, um die Hilfe zu rechtfertigen

Was wir von Ihnen brauchen:

- Rezept und ggf. Kostenvoranschlag von Ihrer Ärzt*in
- Leistungsbescheid (vom Amt) oder Einkommensnachweis und Mietvertrag

Und so funktioniert es:

1. Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Frauenärzt*in, um dort ein Rezept und ggf. den Kostenvoranschlag zu bekommen (je nach Verhütungsmittel)

2. Verabreden Sie einen Termin im Familienplanungszentrum:

Tel. 040 4392822 / Bei der Johanniskirche 20, 22767 Hamburg (Altona)

Bringen Sie die oben genannten Unterlagen mit.

3. Nach Prüfung der Unterlagen, erhalten Sie vom Familienplanungszentrum die Bewilligung der Kostenübernahme.

4. Mit der Kostenübernahmebewilligung gehen Sie zurück zu Ihrer Ärzt*in oder in die Apotheke und bekommen dort das Verhütungsmittel.

5. Die Ärzt*in oder die Apotheke schickt die Kostenübernahmebewilligung mit der Rechnung zurück an das Familienplanungszentrum. Das Familienplanungszentrum bezahlt die Rechnung der Ärzt*in und der Apotheke

Es besteht kein Rechtsanspruch für eine Kostenübernahme.

